

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 24. Mai 2016
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 13.05.2016 durch Kurrende.

Beginn: 19,10 Uhr

Ende: 22,25 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Gerhard Eder**
Vizebürgermeister **Ing. Karl Wiesinger**

Gef.GR. **Andreas Berger**
Gef.GR. **Franz Woditschka**

Gef.GR. **Johann Retzl**

GR. **Patrik Eder**
GR. **Leopold Keider**
GR. **Manuel Skoumal**
GR. **Maria Weigl**

GR. **Susanne Heindl**
GR. **Josef Schwalm**
GR. **Michael Stastny**
GR. **Ulrike Wittmann**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Gef.GR. **Andreas Wolf**

GR. **Josef Hoch**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: **Bürgermeister Gerhard Eder**

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2016, 2/16
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Übertragung des Lichtserviceübereinkommens von EVN AG auf EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
5. Auflösung der baulichen Errichtungs-ARGE „EURO FIT Projekt: R.O.P. Optimierung KTM-Nord (Hardegg - Altlichtenwarth)“
6. Rückkauf der Bauparzelle 462/9 durch die Gemeinde von Bernd Koch und Verkauf der Bauparzelle 462/9 an die Bauplatzwerber Michael Fojna und Sonja Semmler
7. Tagesbetreuung im Kindergarten
8. Grundankauf durch die Gemeinde (Am Weinberg – Liechtensteinstraße)
9. Abschluss einer Abfertigungsvorsorge
10. Kanalsanierung mittels Inliner in der Sonnenfelsgasse; Auftragsvergabe
11. Pachtansuchen von Franz Harich
12. Übernahme eines Teilstückes der „Bahnstraße“ – Landesstraße 3137 – ehemalige Zufahrt zum Bahnhof – in den Besitzstand und in die Erhaltung der Gemeinde
13. Wahl eines Sicherheitsgemeinderates
14. Anfragen und Anregungen der Mandatäre

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

zu Punkt 2. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2016, 2/16

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.03.2016, lfd. Nr. 2/16, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

zu Punkt 3. - Bericht des Bürgermeisters

a) Fronleichnamstag – „Kipferlverteilung“

Am Donnerstag, 26.05.2016, ist Fronleichnam und am Fronleichnamstag werden traditionell von der Gemeinde an die Erstkommunionkinder, Ministranten und alle übrigen Kinder nach dem Festgottesdienst bzw. der Prozession Kipferl verteilt.

Die Verteilung erfolgt stets durch Gemeindemandatäre und es melden sich hierzu Gef.GR. Johann Retzl und GR. Patrik Eder.

b) Sanierung VS - Auswahl der Farbe für das Gleitbügeldach

Um nach offizieller Auftragserteilung zügig mit den Arbeiten beginnen zu können und um Zeit zu gewinnen, muss die Firma EQ Energie & Bau GmbH bereits jetzt – unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Land NÖ zustimmt – Firmen beauftragen. Die Fa. EQ Energie & Bau GmbH ersucht, unter den drei angeführten Farben (RAL 9007: Graualuminium, RAL 9006: Weißaluminium oder RAL: 7024: Graphitgrau, eine Farbe festzulegen. Bei diesen drei Farben beträgt die Lieferzeit ca. 3 Wochen, bei den restlichen Farben mindestens 6 Wochen. Da die Materialbestellungen erst nach offizieller Freigabe vorgenommen werden können, beeinflusst die Farbe wesentlich den Baufortschritt.

Nach Kenntnisnahme des Farbkataloges stellt der Bürgermeister den Antrag, die Ausführung von Gleitbügeldach sowie Dachrinnen und Abfallrohre mit der Farbe RAL 7024 – Graphitgrau, zu beschließen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

c) Garage im „Stiernstall“

Der derzeitige Mieter der Garage beim „Stiernstall“, Herr Josef Heinisch, wh. Peter Roseggergasse 50, hat wegen des sehr schlechten Zustandes des Garagentores vorgeprochen. Dieses Eisentor lässt sich auf Grund seiner Größe und des daraus resultierenden Gewichtes nur beschwerlich, manchmal auch mit gefährlichen Situationen durch ein wiederholtes Zufallen, öffnen. Herr Heinisch hat deshalb um Austausch dieses Tores gebeten. Er würde bei einer Neuanschaffung eines Garagentores und gleichzeitiger Festsetzung der Mietdauer auf fünf Jahre einen Kostenbeitrag leisten. Herr Heinisch hat dem Bürgermeister einen Kostenvoranschlag vorgelegt, welcher jedoch inhaltlich sehr ungenau ist.

Nach abgeführter Debatte legt der Gemeinderat fest, dass eine Entscheidung über den Austausch dieses Garagentores bis zur Vorlage eines umfassenderen Kostenvoranschlages und eventuell eines Vergleichsanbotes vertagt wird.

d) Austausch/Erneuerung von Anlagenteilen in der Schaltwarte auf der Kläranlage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2016 den Entschluss gefasst, dass zum Austausch von Anlagenteilen in der Schaltwarte auf der Kläranlage zum Anbot der Fa. Schubert noch ein Vergleichsanbot (eventuell Fa. Keider & Reder, Zistersdorf) einzuholen wäre.

Mit Schreiben vom 23.05.2016 hat die FA. Schubert ein abgeändertes, verbessertes Anbot vorgelegt:

Kompensationsanlage	722,67
USV-Anlage	1.470,24
Mobiles Gaswarngerät	<u>381,85</u>
Kläranlage	2.574,76
-5,00 % Nachlass auf den Anteil Sonstiges	1.566,31 <u>-78,32</u>
Kläranlage Summe	EUR 2.496,44 zuzügl. USt. 499,29

Die Fa. Keider & Reder, Zistersdorf, war bereits auf der Kläranlage vor Ort und wird der Gemeinde ebenfalls ein Anbot erstellen, welches jedoch noch nicht vorliegt.

Auf Grund dessen, dass die Instandsetzung der Anlagenteile in der Schaltwarte schon längst fällig wäre, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zum Vorschlag, den Auftrag an den Bestbieter nach Vorliegen der beiden Kostenvoranschläge (von Schubert und von Keider & Reder) zu vergeben. Der Bürgermeister würde jedoch die Gemeindemandatäre noch per e-mail über die Kosten informieren.

Der Gemeinderat ist mit der Auftragsvergabe in der von Bgm. Gerhard Eder beschriebenen Form einverstanden.

zu Punkt 4. - *Übertragung des Lichtserviceübereinkommens von EVN AG auf EVN Energievertrieb GmbH & Co KG*

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Ing. Werner Müllner, EVN-Kundenbetreuer für Gemeinden, bei ihm vorgesprochen hat und ihn über die beabsichtigte firmeninterne Übertragung des Lichtservices-Übereinkommens von der EVN AG auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG informierte.

Die Gemeinde Altlichtenwarth hat die EVN AG mit der Betreuung der öffentlichen Beleuchtung in unserer Gemeinde beauftragt. Die EVN AG möchte die vertragsgegenständlichen Leistungen wie alle ihre Energiedienstleistungen künftig von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG erbringen lassen. Es wird daher um Zustimmung zu dieser Übertragung des Lichtservice-Vertrags sowie allfälliger Zusatzverträge auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ersucht.

Dieser Wechsel des Vertragspartners soll laut Schreiben vom 22.03.2016 keine Auswirkungen auf die Vertragsinhalte und auch keine anderen Nachteile haben. Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ist Energielieferant und –dienstleister in NÖ und ein Unternehmen der EnergieAllianz Austria-Gruppe. Alle vertraglichen Leistungen der Lichtserviceverträge werden von der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit Stichtag 01.07.2016 unverändert übernommen. Das Lichtservice-Team steht der Gemeinde weiterhin zur Verfügung und Servicearbeiten werden von denselben Fachkräften wahrgenommen. Somit ändert sich für die Gemeinde praktisch nichts. Zugleich wird um Zustimmung ersucht, dass für allfällige zukünftige Vertragspartnerwechsel ein Schreiben vor der Vertragsübertragung genügt. Damit dieses Recht nicht zum Nachteil der Gemeinde ausgeübt werden kann, beschränkt die EVN AG die möglichen Vertragspartner auf Unternehmen der EVN und der EnergieAllianz Austria-Gruppe.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehenden Beschluss:

Die Gemeinde Altlichtenwarth ist mit der Übertragung des Lichtserviceübereinkommens:
LS-2010-0094-10257280

von der EVN AG auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit Stichtag 01.07.2016 einverstanden.

Weiters sind wir damit einverstanden, dass die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt ist, den Vertrag zum Ende jedes Kalenderzeitraumes auf ein entsprechend befähigtes Unternehmen des Konzerns der EVN AG (FN 72000 h) oder der ENERGIE-ALLIANZ Austria GmbH (FN 211838 b) mit schuldbeitfreiender Wirkung zu übertragen. Hierzu genügt ein gemeinsames Schreiben der EVN und des neuen Vertragspartners vor der Vertragsübertragung.

zu Punkt 5. - *Auflösung der baulichen Errichtungs-ARGE „EURO FIT Projekt: R.O.P. Optimierung KTM-Nord (Hardegg – Altlichtenwarth)“*

Einleitend berichtet der Bürgermeister, dass zum Zwecke der Durchführung von Optimierungsmaßnahmen diese Arbeitsgemeinschaft gegründet wurde. Jede ARGE verfügt über einen Geschäftsführer sowie das Gremium einer Vollversammlung. Die Geschäftsführung vertritt die ARGE nach außen. Ihr obliegt es die Aufgaben der ARGE umzusetzen. Alle Maßnahmen je Radwegabschnitt sollten in nur einem Förderprojekt abgewickelt werden. Die ARGE trat somit in Vertretung der Mitgliedsgemeinden als Projektträger auf. Die Aufgaben der einzelnen Mitgliedsgemeinden bestanden vorwiegend in der Aufbringung der finanziellen Mittel für die Projekte im eigenen Gemeindegebiet entsprechend einem gemeinsam festgelegten und bewilligten Finanzplan sowie der Übernahme der Erhaltungsverpflichtungen.

Auf Grund der Mitgliedschaft an der „baulichen Errichtungs-ARGE EURO FIT Projekt: R.O.P. Optimierung KTM-Nord (Hardegg – Altlichtenwarth)“ für die Verbesserung des Radweges im Gemeindegebiet konnte eine Förderung lukriert werden.

Da das ursprüngliche Gesamtprojekt abgeschlossen, abgerechnet und mit Ende 2015 ausgelaufen ist, ist von jeder Mitgliedsgemeinde dieser ARGE aus formalrechtlichen Gründen ein Gemeinderatsbeschluss zur Auflösung der „baulichen Errichtungs-ARGE EURO FIT Projekt: R.O.P. Optimierung KTM-Nord (Hardegg – Altlichtenwarth)“ herbeizuführen.

Bgm. Gerhard Eder stellt daher den Antrag an den Gemeinderat die Auflösung der ARGE EURO FIT Projekt: R.O.P. Optimierung KTM-Nord (Hardegg – Altlichtenwarth)“ zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflösung der „baulichen Errichtungs-ARGE EURO FIT Projekt: R.O.P. Optimierung KTM-Nord (Hardegg – Altlichtenwarth)“.

zu Punkt 6. - *Rückkauf der Bauparzelle 462/9 durch die Gemeinde von Bernd Koch und Verkauf der Bauparzelle 462/9 an die Bauplatzwerber Michael Fojna und Sonja Semmler*

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauparzelle 462/9 in der Gemeinderatssitzung vom 7. Juli 2011 an Herrn Bernd Koch, damals wh. 2144 Altlichtenwarth, Siegfried Ludwiggasse 492, verkauft wurde. Herr Bernd Koch hat auf dieser Bauparzelle keine Bautätigkeit vorgenommen und hat am 14.04.2016 erklärt, dieses Grundstück entsprechend der im Kaufvertrag aufgenommenen Rückkaufklausel an die Gemeinde zurückzugeben.

Ihr Interesse zum Erwerb dieser Bauparzelle haben Herrn Michael Fojna, wh. 2144 Altlichtenwarth, Kindergartenstraße 423, und Frau Sonja Semmler, wh. 2181 Palterndorf-Dobermannsdorf, Bachgasse 360/5, mit Ansuchen vom 01.09.2015 bei der Gemeinde eingebracht.

Bezüglich der Vertragsabwicklung und Inhalte hat der Bürgermeister am 18.04.2016 bei Notar Dr. Brait Rücksprache gehalten.

Sollte die Gemeinde nicht direkt der Rückkäufer sein, würde im Grundbuch auch nicht mehr die Eintragung der Rückkaufklausel zu Gunsten der Gemeinde möglich sein, allenfalls ein Vorkaufsrecht. Diese Bedingung könnte allerdings in den Kaufvertrag aufgenommen werden.

Herr Koch erspart sich bei einem Direktverkauf an Fojna/Semmler Gebühren, die Grunderwerbssteuer vom damaligen Kauf wird ihm jedoch nicht zurückerstattet.

Insgesamt käme diese Variante billiger, da dadurch die Kosten für die Errichtung eines weiteren Kaufvertrages entfallen.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dass Herr Bernd Koch die Bauparzelle 462/9 direkt an Herrn Michael Fojna und Frau Sonja Semmler zum Preis von € 12.043,50 weiterverkaufen kann. Die Gemeinde verzichtet auf die Inanspruchnahme der Rückkaufklausel.

Folgende Bedingungen sind im Kaufvertrag aufzunehmen:

- Auf der Bauparzelle ist ein Wohnhaus zu errichten.
- Baubeginn: innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsabschluss.
- Bauzeit: fünf Jahre ab Baubeginn.
- Nach Baufertigstellung ist der Hauptwohnsitz im Wohnhaus zu begründen.
- Der Kaufpreis ist vor Abschluss des Kaufvertrages an den Grundeigentümer zu entrichten.
- Im Kaufvertrag ist ein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Altlichtenwarth aufzunehmen. Eine Geltendmachung des Vorkaufsrechtes erfolgt zum selben Kaufpreis ohne jegliche Wertsicherung und Verzinsung. Vertrags- und Grundbuchkosten sind bei Inanspruchnahme von den jetzigen Erwerbern zu tragen.

Bezüglich der Anfrage von Herrn Koch wegen einer eventuellen Rückerstattung der Gebühren für den damaligen Kauf beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde diese Kosten nicht übernimmt.

zu Punkt 7. - Tagesbetreuung im Kindergarten

Bericht des Bürgermeisters mit Projektbeschreibung:

Im Kindergarten Altlichtenwarth wird derzeit eine Kindergartengruppe mit 24 Kindern (3jährige) geführt. Die Betreuung wird von einer Kindergartenpädagogin (Direktorin) und einer Betreuerin (Fachkraft) durchgeführt.

Aufgrund der Kinderzahlen besteht akuter Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen. Es wurde daher ein Informationsgespräch mit der Abteilung Kindergärten vereinbart. An der Besprechung am 21.04.2016 nahmen folgende Personen teil: Reinhart Handl (K5), Ing. Haitzer (BD6), Leopoldine Riegler (Kindergarteninspektorin), Direktorin Rosa Blank, GR Susanne Heindl und Bgm. Gerhard Eder.

Der aktuelle Stand an Kindern und die Wartezeit für die Aufnahme im Kindergarten wurden in einer Liste dokumentiert. Die Aufnahmen können falls überhaupt möglich nur mehr mit 3 Jahren des Kindes erfolgen, 2,5 Jahre alte Kinder müssten im Schnitt zwischen 6 und 8 Monate auf eine Aufnahme warten. Ein Zuzug ist hier noch gar nicht mit eingerechnet.

Derzeit 24 Kinder, Austritt im September 5, danach erst sukzessive Aufnahme der einzelnen Kinder möglich, wenn diese 3 Jahre alt werden. Für Aufnahmen mit 2,5 Jahren gibt es derzeit gar keine Möglichkeit, teilweise müssen auch noch 3jährige warten.

Laut Herrn Handl gibt es die Möglichkeit, in Form des Ausbaus eines institutionellen Kinderbetreuungsangebots zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Es ist daher beabsichtigt neben der Kindergartenbetreuung weitere 7 Betreuungsplätze zu schaffen (für Kinder unter drei Jahren). Diese Kinder würden von einer Fachkraft betreut. Die Betreuungszeiten sind für Montag bis Freitag mit 08.00 bis 12.00 Uhr in Aussicht genommen.

Dafür sind jedoch entsprechende Baumaßnahmen erforderlich. Laut Ing. Haitzer ist es notwendig einen Betreuungsraum, samt Garderobe für Kinder, Sanitäranlage für Kinder, Abstellraum, Personalgarderobe und Teeküche zu errichten.

Weiters wäre zur räumlichen Qualitätsverbesserung des Kindergartens ein Abstellraum zum derzeitigen Bewegungsraum notwendig und der Umbau bzw. die Verlegung der Küche und Leiterinnenkanzlei. Dies wäre durch einen Zubau beim bestehenden Kindergarten möglich.

Die Gesamtkosten dieses Umbaus werden von ihm überschlagmäßig auf € 400.000,00 geschätzt.

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Umbaus wäre mit September 2016 gewünscht. Daher wird auch ein Personalkostenzuschuss beantragt. Sollte es nicht möglich sein, den Umbau in diesem Zeitraum umzusetzen, wird versucht, die Tagesbetreuung in anderen Räumlichkeiten zu beginnen (vorübergehende Miete im Pfarrhof nach Rücksprache mit der Erzdiözese), die Bewilligung durch die Abteilung Kindergärten vorausgesetzt.

Für 8. Juni 2016 wurde deshalb mit Herrn Reinhart Handl (K5) und der Förderabteilung ein Besichtigungstermin für das Pfarrheim vereinbart.

Herr Ing. Ludwig Huber von der Fa. Planungsprofi, Steinebrunn, wird für diesen Termin eine Planskizze sowie Kostenschätzung für Zu- und Umbaumaßnahmen beim Pfarrheim für den Einbau einer Tagesbetreuung erstellen.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

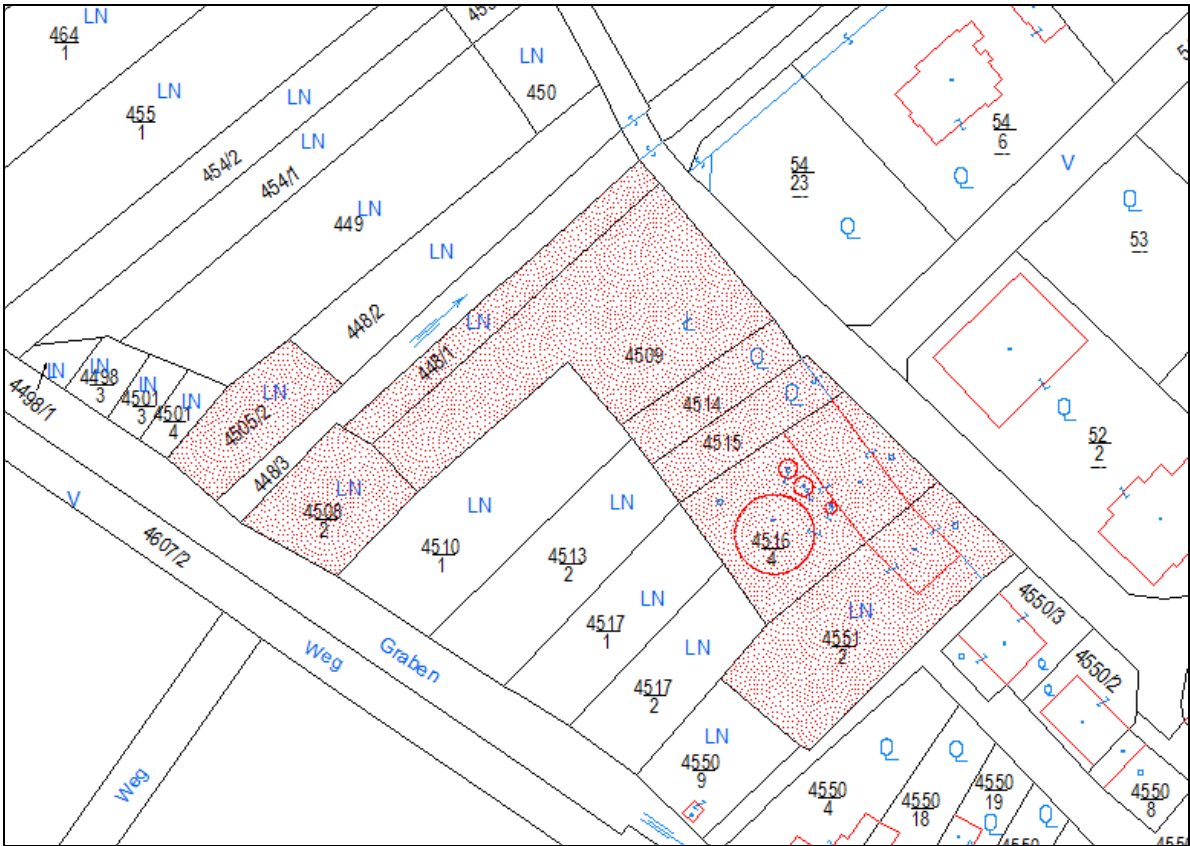
Auf Antrag des Bürgermeisters wird der gegenständliche Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat ohne weitere Abhandlung einstimmig auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

zu Punkt 8. - Grundankauf durch die Gemeinde (Am Weinberg – Liechtensteinstraße)

Der Bürgermeister teilt mit, dass laut DI. Michael Fleischmann vom Planungsbüro RaumRegionMensch; Obersulz 109, 2224 Sulz im Weinviertel, bezüglich der Umwidmung der im Gemeindeeigentum stehenden Grundstücke südlich der Siedlung „Am Weinberg“ bis zum Hofstattgraben im Bauland bei diesem Verfahren eine geschlossene Baulandnutzung, beginnend an der Parzelle 4551/2 in westliche Richtung, herzustellen ist.

In diesem Bereich befinden sich mehrere Grundstücke im Privateigentum und diese sollten von der Gemeinde käuflich erworben werden. Mit einigen Eigentümern wurde diesbezüglich bereits von der Gemeinde Kontakt aufgenommen.

Auf diesen Grundstücken könnten bei Neuparzellierung eine Wohnhausanlage sowie Bauparzellen geschaffen werden.



Anträge und Beschlüsse:

Parz.Nr. 4505/2 – 373 m²

Herr Manfred Girsch, wh. Altlichtenwarth, Hauptstraße 80, wäre bereit, sein Grundstück Parz.Nr. 4505/2, gegen ein bisher von ihm gepachtetes Gemeindegrundstück in „Kleine Lissen“ (Pachtfläche 0,2439 ha) zu tauschen. Herr Girsch führt in seiner Berechnung für das Pachtgrundstück an, dass auf seinem Gartengrundstück mehrere Bäume und Sträucher sowie ein Brunnen vorhanden sind, welche unterschiedlich zu bewerten sind.

- Antrag Bgm. Eder auf Tausch der Parz.Nr. 4505/2 gegen das bisherige Pachtgrundstück in „Kleine Lissen“
- 11 Gemeinderäte stimmen für den Grundtausch laut Antrag des Bürgermeisters, 1 Gemeinderat (Leopold Keider) stimmt dagegen, 1 Gemeinderat (Manuel Skoumal) hat sich seiner Stimme enthalten

Parz.Nr. 448/1 u. 4509 – 347 m² u. 1.457 m²

Mit Herrn Werner Edl wurde, in Vertretung für seine Mutter Gerlinde Edl, wh. Altlichtenwarth, Hauptstraße 38, ein Gespräch geführt und dieser wäre bereit, die beiden Parzellen im Gesamtausmaß von 1.804 m² zu einem m²-Preis von € 10,50 zu verkaufen – Begründung des Verkaufspreises: 3-facher üblicher Grundstückspreis zuzüglich Abgeltung für Baumbestand.

Parz.Nr. 4551/2 – 996 m²

Eigentümer Adolf Prohaska, 3532 Rastenfeld 166, und Elfriede Schuster, wh. 2130 Mistelbach, Fuchsenegasse 1

Mit diesen Eigentümern hat Herr Gef.GR. Franz Woditschka die Verhandlungen geführt – ursprüngliches Anbot der Gemeinde € 16.000 – Preis laut Eigentümer € 22.000 - begründet auch durch die Eigentümer, dass einige Landwirte ihr Interesse an der gesamten Liegenschaft mit Stadel bereits bekundet haben und einen höhere Kaufpreis geboten haben.

Gef.GR. Franz Woditschka wird nochmals mit den Eigentümern in Kontakt treten und bezüglich des Kaufpreises verhandeln und vertritt die Meinung, dass ein Kaufpreis mit € 20.000 möglich scheint.

- Antrag Bgm. Gerhard Eder auf Erwerb der Parz.Nr. 4551/2 zu einem Kaufpreis von € 20.000
- 8 Gemeinderäte stimmen für den Kauf laut Antrag des Bürgermeisters,
2 Gemeinderäte (Leopold Keider und Josef Schwalm) stimmten dagegen
3 Gemeinderäte (Maria Weigl, Michael Stastny und Manuel Skoumal) haben sich ihrer Stimme enthalten

Parz.Nr. 4516/4 – 926 m²

Herr Walter Rutschka, wh. Altlichtenwarth, Bahnzeile 444, hat einen Verkaufspreis von € 60.000,- genannt. Der relativ hohe Verkaufspreis wird mit dem seinerzeitigen Kaufpreis von S 350.000,- für den Doppelstadel, neuen Betonboden im Stadel, der neuen Dacheindeckung, Stromanschluss sowie zwei neuer Einfahrtstore begründet.

Auf der Südseite außerhalb des Stadels befinden sich jedoch ein derzeit außer Betrieb stehender Rundstall sowie zwei Futtersilos, welche für die Gemeinde keinerlei Nutzen hätten und demoliert und entsorgt werden müssten.

Mit Herrn Walter Rutschka wird noch weiter verhandelt.

Mit den übrigen Eigentümern sind noch Verhandlungen zu führen:

Parz.Nr. 4508/2 – Ausmaß 408 m²

Eigentümer Karl u. Maria Lehner, Altlichtenwarth, Liechtensteinstraße 154

Parz.Nr. 4514 – Ausmaß 257 m²

Eigentümer Georg und Helga Ludwei, Altlichtenwarth, Hauptstraße 377

Parz.Nr. 4515 – Ausmaß 277 m²

Eigentümer Karl u. Johanna Östreicher, Altlichtenwarth, Hauptstraße 83

zu Punkt 9. - Abschluss einer Abfertigungsvorsorge

Der Bürgermeister teilt mit, dass dem Gemeindebedienstete Karl Tonner in rund sieben Jahren der Pensionsantritt bevorsteht. Der VB Karl Tonner befindet sich noch in er „Abfertigungsregelung ALT“ und es ist entsprechend den Dienstjahren eine Abfertigung zu bezahlen.

Die diversen Versicherungsgesellschaften bieten für diese Fälle, damit die Abfertigungssumme in der vollen Höhe nicht unmittelbar im Pensionsantrittsjahr für die Gemeinde schlagend wird, eine sogenannte „Abfertigungsvorsorge“ an.

Von der NÖ Versicherung sowie der Wiener Städtischen Versicherung wurden diesbezügliche Abfertigungsvorsorge-Modelle errechnet.

Die NÖ Versicherung hat für den Zeitraum von 7 Jahren und jährlicher Zahlung von € 6.102,67 durch die Gemeinde einen Auszahlungsbetrag von € 46.458,70 errechnet und bekanntgegeben.

Die Wiener Städtische Versicherung hat bei einer jährlichen Zahlung von € 6.297,40 einen Auszahlungsbetrag von € 46.489,- ermittelt.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer Abfertigungsvorsorge für den Gemeindebediensteten VB Karl Tonner bei der NÖ Versicherung.

Gef.GR. Andreas Berger war wegen Befangenheit bei der Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes im Sitzungszimmer nicht anwesend.

zu Punkt 10. - Kanalsanierung mittels Inliner in der Sonnenfelsgasse; Auftragsvergabe

Die Eheleute Strömmer, wh. Kurze Gasse 162, haben schon mehrmals mitgeteilt, dass bei Regenfällen immer Niederschlagswasser in ihren unmittelbar unter die Sonnenfelsgasse ragenden Kellerraum eintritt.

Die Fa. Gladt wurde deshalb von der Gemeinde mit einer Kamerabefahrung des betroffenen Kanalstückes beauftragt und es hat sich hierbei herausgestellt, dass direkt über diesem Kellerraum der Kanal schadhaft ist.

Die Fa. Kanalservice Gladt hat mit Schreiben vom 20.04.2016 einen Kostenvoranschlag zur Sanierung des betreffenden Kanalstückes mit Einbringung eines Inliners auf einer Länge von 15 lfm im Hauptkanal sowie beim Regeneinlaufschacht bis zum Hauptkanal auf einer Länge von rund 1,5 lfm vorgelegt. Die veranschlagten Sanierungskosten belaufen sich auf Netto € 4.702,00.

Bgm. Gerhard Eder hat bei der Fa. Gladt interveniert und auf Grund dessen, dass nur ein Kostenvoranschlag von der Gemeinde eingeholt wurde, einen Nachlass von 5 % und ein Skonto von 3 % erwirkt.

Auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sanierung der Kanalstückes in der Sonnenfelsgasse an die Fa. Kanalservice Gladt laut KV vom 20.04.2016 und den zusätzlich vereinbarten Zahlungsbedingungen zu vergeben.

zu Punkt 11. - Pachtansuchen von Franz Harich

Herr Franz Harich hat angrenzend an sein Presshaus Parz.Nr. 4552/197 auf Gemeindegrund eine Stiegenanlage errichtet. Diese Stiegenanlage wurde mittlerweile so adaptiert, dass die Betonstufen verfließt und ein Geländer zur Absturzsicherung montiert wurde.

Nunmehr möchte Herr Harich linksseitig der Stiegen auf Ebene des unteren Kellereinganges das Erdreich bis zum bestehenden Kanalkontrollschacht abgraben, um auf dieser Fläche einen gepflasterten Autoabstellplatz herzustellen, wozu auch die Errichtung einer Stützmauer unmittelbar vor dem Kanalschacht erforderlich wäre.

Auf Antrag von Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger legt der Gemeinderat einvernehmlich fest, dass Herr Franz Harich die gewünschte Stützmauer errichten kann, wenn diese durch ent-

sprechende Statik gesichert ist. Genaue Ausführungsdetails über Situierung dieser Mauer sowie Bereich der Pflasterung sind vor Ort mit dem Bürgermeister festzulegen.

Der Pachtzins wird mit € 0,50 per m² festgelegt.

zu Punkt 12. - *Übernahme eines Teilstückes der „Bahnstraße“ – Landesstraße 3137 – ehemalige Zufahrt zum Bahnhof – in den Besitzstand und in die Erhaltung der Gemeinde*

Der Bürgermeister berichtet, dass grundsätzlich zu allen Bahnhöfen in NÖ Landesstraßen führen bzw. führten.

Bgm. Eder hat mit dem Betriebsleiter der Straßenmeisterei Poysdorf, Herrn Straßenmeister Walter Krammer, über die Auflassung der Landesstraße zu unserem ehemaligen Bahnhof und Übernahme durch die Gemeinde gesprochen.

Mittels e-mail vom 06.05.2016 hat Herr Straßenmeister Krammer dieses Gespräch in Erinnerung gerufen und der Gemeinde folgendes mitgeteilt:

Die Eisenbahnstrecke zwischen Dobermannsdorf und Staatsatz wurde eingestellt. Es gäbe die Möglichkeit die Zufahrt zum ehemaligen Bahnhof Altlichtenwarth der Gemeinde zu übertragen. Sollte die Gemeinde Altlichtenwarth die Landesstraße 3137 übernehmen, ist ab der Übernahme die Gemeinde für die Erhaltung und Betrieb zuständig. Die Möglichkeit einer „Mitgift“ ist vorhanden, es könnten ca. € 4.500,00 sein. Die Kosten für die Übertragung würde das Land NÖ bezahlen. Die Gemeinden Großkrut und Hauskirchen haben schon ehemalige Zufahrten zum Bahnhof übernommen.

Mit e-mail vom 17.05.2016 hat Herr Straßenmeister Krammer mitgeteilt, dass sich die „Mitgift“ des Landes auf € 5.500,00 erhöhen könnte.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder mit 12 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger), dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Landesstraße 3137 nicht in das Eigentum sowie Erhaltung und Betrieb der Gemeinde Altlichtenwarth übernommen wird.

zu Punkt 13. - *Wahl eines Sicherheitsgemeinderates*

Österreich zählt zu den sichersten Ländern. Trotzdem scheint das subjektive Gefühl der Sicherheit abzunehmen. Damit sich die Bevölkerung wieder sicher fühlt, startet das Ministerium für Inneres die Initiative "GEMEINSAM SICHER", bei der Gemeinden Sicherheitsgemeinderäte nominieren können.

Das Projekt "GEMEINSAM SICHER" ist für jede Gemeinde freiwillig. Jene Gemeinden, die das Sicherheitsgefühl ihrer Bürger steigern wollen, können durch die Nominierung/Wahl eines Sicherheitsgemeinderates die Zusammenarbeit mit der Polizei intensivieren und so das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger stärken. Durch dieses Projekt sollen die Bürger selbst in Projekte, die die Sicherheit steigern, eingebunden werden. "Das fördert die Eigenverantwortung der Bürger."

In der ersten Etappe können alle Gemeinden ab sofort einen Sicherheitsgemeinderat nominieren oder vom Gemeinderat wählen lassen. Hört diese/r beispielsweise von gehäuften

Einbrüchen in bestimmten Siedlungen, so kann er gemeinsam mit der Polizei eine Veranstaltung initiieren, in der über mögliche Maßnahmen gesprochen wird. Die Sicherheitsgemeinderäte werden ab Mai/Juni in allen Bundesländern über ihre neue Funktion informiert. Dazu ist es lediglich nötig, den oder die Sicherheitsgemeinderat/rätin bei der Landespolizeidirektion Niederösterreich (LPD NÖ) – LPD-N@polizei.gv.at - zu melden. Ein E-Mail mit dem Namen des/der Sicherheitsgemeinderats/rätin, sowie den Kontaktdaten reicht aus.

Auf Vorschlag von Bgm. Gerhard Eder wird Gef.GR. Franz Woditschka vom Gemeinderat mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (Gef.GR. Franz Woditschka) zum Sicherheitsgemeinderat für die Gemeinde Altlichtenwarth gewählt.

Gef.GR. Franz Woditschka nimmt auf Befragen durch den Bürgermeister diese Funktion an.

zu Punkt 14. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre

a) Aufbringung eines Asphaltbelages in der Bindergasse, Ausbau Liechtensteinstraße-Am Weinberg - Bgm. Gerhard Eder

Die Firma Zayataler wird Ende Juni in der Bindergasse den Asphaltbelag auflegen.

Bei einer Kostenschätzung über den Ausbau der Liechtensteinstraße (ab dem Wohnhaus Rainer Retzl) und Weiterführung über die Straße „Am Weinberg“ bis zur vorbeiführenden asphaltierten Fahrbahn in der „Reihe 4. Silberberg“ wurde von Herrn Ing. Karl Schneider von der Fa. Zayataler ein Betrag von € 217.000,- zuzüglich 20 % USt. ermittelt.

Am 1. Juni 2016, um 18,00 Uhr wird mit den Grundeigentümern für den vorhin angeführten Straßenausbau bezüglich der Festlegung des Gehweges und der Straßenentwässerung eine Anrainerverhandlung erfolgen.

b) Sanierung Güterweg „Lissen“ – Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger

Vzbgm., Ing. Karl Wiesinger berichtet, dass die Gemeinde rund 18 km asphaltierte Güterwege zu erhalten hat. Der Güterweg „Lissen“ sollte auf Grund seiner Fahrbahnschäden dringend saniert werden. Von der Abteilung ST8 durch Herrn Ing. Pravec wurden diese Arbeiten ausgeschrieben und entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt.

Die Fa. Zayataler bietet diese Sanierungsarbeiten als Billigstbieter zum Preis von € 58.900,- an.

Die Finanzierung könnte wie folgt erstellt werden:

- Güterwegerhaltung 2016 € 20.000 - davon € 11.000 Förderung vom Land
- Vorgriff auf Erhaltung 2017 € 20.000 - davon € 11.000 Förderung vom Land
- Flurumlage 2016 und 2017 € 8.000
- Jagdpacht 2016 u. 2017 € 3.000
- Restbetrag Zuschuss/Vergütung von der OMV

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung über die notwendigen Güterwegsanieuerung und den Finanzierungsvorschlag von Vzbgm. Ing. Karl Wiesinger zur Kenntnis.

c) **Asphaltausbesserungen auf Fahrbahnen und Gehwegen** – Gef.GR. Franz Woditschka

Gef.GR. Franz Woditschka richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob Asphaltausbesserungsarbeiten im Zuge der Asphaltierung der Bindergasse vorgenommen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass einige Schadstellen bzw. Sanierungen nach Aufgrabungen bekannt sind und die Fa. Zayataler mit diesen Ausbesserungen beauftragt wurde.

d) **Begräbniskostenersatz Walter Szymonik** – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider richtet an den Gemeindebediensteten Karl Tonner die Anfrage, ob der Begräbniskostenersatz für den verstorbenen und in Altlichtenwarth beerdigten Herrn Walter Szymonik bereits eingefordert wurde.

VB Karl Tonner teilt mit, dass unmittelbar nach der Beerdigung des Herrn Walter Szymonik der Begräbniskostenersatz beim Notar Dr. Prantl zur gegenständlichen Verlassenschaft angemeldet wurde. Frau Bettina Szymonik, Nichte des Verstorbenen, hat nunmehr die Verlassenschaft angetreten und diese wurde bereits schriftlich aufgefodert und sie wird nach einem weiteren bereits geführten Gespräch die aufgelaufenen Begräbniskosten ihres Onkels der Gemeinde ersetzen.

e) **Bauhof – Werkstätte und Sanitärräume** – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider urgiert die Errichtung einer Werkstätte und von Sanitärräumen für die Gemeindearbeiter im Bauhof.

f) **Container und mit Erde gefüllter Einlaufschacht in der Mühlbergstraße** – GR. Josef Schwalm

GR: Josef Schwalm teilt mit, dass Herr Otto Bruckner in der Mühlbergstraße außerhalb seiner Liegenschaft schon wieder einen Container auf Gemeindegrund abgestellt hat.

Weiters ist der Regenwassereinlaufschacht in unmittelbarer Nähe dieser Liegenschaft mit Erde und Schlamm gefüllt.

Bezüglich dem Regenwassereinlaufschacht wird mitgeteilt, dass dieser nicht mehr an die Kanalisation angeschlossen und somit außer Funktion ist.

g) **Benutzung von Gemeindegrund für Aufstellung von „Pferdefiguren“** – GR. Leopold Keider

GR. Leopold Keider bringt vor, dass Herr Novakovici, wh. Hutsaulbergstraße 260, noch immer beidseitig seiner Einfahrt auf Mauersockeln „Pferdefiguren“ stehen hat. Der Bürgermeister sollte unbedingt darnach streben, damit diese umgehend entfernt werden.

h) **Sitzungstermine für Gemeinderat** – GR. Manuel Skoumal

GR. Manuel Skoumal bringt zum Vorschlag, die Gemeinderatssitzungen zukünftig an Montagen abzuhalten. (Er selbst ist an einem Montag sowohl beruflich bzw. auch sportlich -Training für Fußball - am wenigsten verhindert.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass dies ab der nächsten Gemeinderatssitzung (wenn sich dieses terminlich vereinbaren lässt) Berücksichtigung findet. Die übrigen Gemeindefraktanten sind mit einem Montag als Sitzungstermin ebenfalls einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 22,25 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

Gemeinderäte: